



Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 35.

Ⓩ[15310]

Buchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften.

Nachstehende Novitäten liegen zur Versendung bereit:

Kommentar

zum

Preussischen Stempelsteuergesetz

nebst Tarif

vom 31. Juli 1895.

Mit Tabellen, den gesamten Ausführungsbestimmungen, dem Reichsstempelgesetz und dem Erbschaftssteuergesetz.

Von

Ernst Heinitz,

Rechtsanwalt am Landgericht I Berlin.

Erscheint in 2—3 Lieferungen in Zwischenräumen von 2—3 Wochen, sodaß das Werk bestimmt im Mai d. J. komplett vorliegen wird. Preis des ganzen Werkes (etwa 35 Bogen Lex.-8^o) ca. 10 *M* brosch.; 12 *M* eleg. gebunden.

— Freiepl.: 9/8 gegen bar, auch wenn bis zur Vollendung des Werkes nach und nach bezogen. —

Prospekte für das Publikum gratis.

Dem Verfasser geht der Ruf eines trefflichen Juristen voraus. Ich zweifle deshalb nicht daran, daß sein Kommentar eine bevorzugte Stelle einnehmen wird und glaube wohl Sie veranlassen zu dürfen, Sich besonders für denselben zu verwenden.

Das auf breiter, wissenschaftlicher Grundlage ruhende Werk verfolgt den Zweck eines völlig erschöpfenden Nachschlagebuches für die ganze Materie, das auf alle in der Praxis vorkommende Fragen des gesamten Stempelsteuerrechtes Aufschluß geben soll.

Das Absatzgebiet dieses Kommentars wird sich besonders auf Juristen, speziell auf Richter, Notare und Rechtsanwälte der ganzen Monarchie erstrecken. Daneben bitte ich aber auch Zoll-, Steuer- wie sonstige Verwaltungsbehörden, Banken, Aktiengesellschaften, Kommunalverwaltungen u. zu berücksichtigen.

Das Preussische

Stempelsteuergesetz

vom 31. Juli 1895.

Nebst Tarif, Tabellen und Ausführungsbestimmungen.

Erläutert von

G. Eichhorn,

Kammergerichtsrat.

Zugleich Supplement

für

Die Preussischen Strafgesetze.

Erläutert von

A. Groschuff, Senatspräsident beim Kammergericht. G. Eichhorn, Kammergerichtsrat. Dr. H. Dellus, Landrichter.

7 1/2 Bg. Lex.-8^o. Kart. 3 *M* ord., 2 *M* 25 $\frac{1}{2}$ no., 2 *M* 10 $\frac{1}{2}$ bar. Freiepl.: 13/12 in Rechnung, 9/8 gegen bar, wenn auf einmal bezogen.

Im Gegensatz zu obigem Kommentar, will dieses Buch einen Leitfaden für den augenblicklichen Gebrauch bilden, sodaß beide Ausgaben zweckmäßig einander ergänzen und viele Abnehmer des Heinitz'schen Kommentars auch Käufer dieser Darstellung sein werden, während das Absatzgebiet der letzteren noch weit über dasjenige des genannten größeren Kommentars hinausgeht.

Das Buch erscheint zugleich als Supplement zu den „Preussischen Strafgesetzen“, welchem Werke es sich in Ausstattung und Bearbeitungsweise völlig anreihet. Ich bitte deshalb dies Supplement zur Fortsetzung an alle Käufer jenes Werkes zu senden.

Gefälligen Bestellungen sehe ich gern entgegen. Da die Werke bereits erschienen sind, dürfte umgehende Angabe Ihres Bedarfs direkt per Post in Ihrem eignen Interesse liegen.

==== Nichts unverlangt. ====